



Schulfahrtenregelung (Klassenfahrten und andere Aktionen)

Schulfahrten sind ein freiwilliges Angebot und finden in den aufgeführten Jahrgängen statt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, an Austausch- oder Projektfahrten teilzunehmen (z. B. im Rahmen von Erasmus +).

Schulfahrten sind Schulveranstaltungen mit Bildungs- und Erziehungszielen, die den Erziehungsberechtigten vorgestellt werden.

Klasse	Fahrt	Anmerkung / Begründung	Maximalkosten (ca.)
13	Studienfahrt	- eine Woche zwischen Beginn des Schuljahres und der Herbstferien - Ziel: Bildungsfahrt mit Programm (z. B. Politik, Kultur, MINT, Geschichte)	400 € Deutschland 500 € Ausland, England teurer
12	Keine Fahrt	Skikurs (nur für Teilnehmer des Sportkurses „Ski“)	600€ + Material (550€ Kurs + 50€ Snowdome)
11	Keine Fahrt	- Betriebspraktikum - Wechsel der Klassenlehrkraft zwischen 10 und 11 - Fahrt des Lateinkurses	
10	Eine Fahrt Ende 9 oder Anfang 10	- Sinnvoll: Einigung der Lehrkräfte auf eine Woche - Pädagogische Ausrichtung flexibel, z. B. Sport oder Politik - Wechsel der Klassenlehrkraft zwischen 8 und 9 - Austausch Spanien	350€ (Berlin als PoWi-Ziel wäre günstiger zu realisieren.)
9			
8	Eine Fahrt im Jahrgang 7 oder 8	- Fahrt Ende 7 oder Anfang 8 - Möglichst mit besonderer pädagogischer Ausrichtung, zum Beispiel: Teambildung, soziales Engagement, Umwelt-gedanke, Erlebnispädagogik - Wechsel der Klassenlehrkraft zwischen 6 und 7 - Möglich ist die Teilnahme am Schüleraustausch Cesis. - Austausch Frankreich (Jg. 8)	Preis je nach Aktivität 350 €
7			iPad 700€
6	Klassenfahrt	- Lehrkräfte verständigen sich möglichst auf eine Woche zu Beginn des Schuljahres, evtl. gemeinsame Fahrt - Ziel: Klassengemeinschaft	350 €
5	Ruderlager	Ziel: Kennenlernen, Ankommen am GamMa	30 €
jahrgangs- übergreifend	zusätzliche Angebote: Musikfahrt, Theaterfahrt, Projektfahrten, XLAB (MINT-Leistungskurse) ...		



Gesetzliche Vorgaben laut Schulfahrtenerlass (zuletzt geändert 1/23)

- möglich ist eine Fahrt jeweils in 5/6, 7/8, 9, 10 und Sek II – wobei der Erlass nicht von Fahrten spricht, sondern von bis zu sechs Unterrichtstagen
- zusätzlich Schullandheimaufenthalte sowie in 10 und Sek II Auslandsfahrten (acht Tage) möglich
- Sbd./So./Ferientage können nach Zustimmung durch Klassenelternschaft einbezogen werden
- Zielorte sollen in D, vorrangig in Niedersachsen sein (NL zählt wie Nds.)
- zusätzlich Austauschfahrten möglich (jeweils eine Sek I und Sek II)
- alle Fahrten müssen komplett aus dem Schulbudget finanzierbar sein
- Fahrten ohne Übernachtung: eine Aufsichtsperson pro Klasse/Gruppe
- Fahrten mit Übernachtung: zwei Aufsichtspersonen, außer es „liegen einfache Aufsichtsverhältnisse vor“
- Mehrtägige Fahrten müssen mit der Klassenelternschaft erörtert werden.
- Eltern müssen vor Vertragsunterzeichnungen (Unterkunft, Reise) schriftlich zustimmen.
- Verträge für Fahrten und Übernachtungen werden vom SL unterzeichnet.
- Reisekosten für Lehrer werden nach bestimmten Sätzen teilweise erstattet – diese sind üblicherweise zu gering.
- Freiplätze für Fahrt und Unterkunft müssen auf alle Teilnehmer umgelegt werden.
- Schulvorstand beschließt Plan für Schulfahrten.
- Schulvorstand kann Abweichungen vom Erlass beschließen, und zwar bezüglich Dauer/Zielort/Austauschfahrten/Schullandheim.

Stand: 5.8.2024